TOP 9: Sozialarbeit in Schulen

Im November 2014 haben wir Ihnen zuletzt den aktuellen Sachstand der Konzeption Sozialarbeit in Schulen und die Entwicklungsperspektiven zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechende Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Wollschläger und mehreren Mitarbeitenden aus dem Jugendamt kommt seit dem regelmäßig zusammen, um die Konzeption an aktuelle Entwicklungen anzupassen und den Personaleinsatz möglichst optimal zu gestalten.

Jetzt galt es, in die Konzeption zwei gravierende Neuerungen einzuarbeiten:

Das Erste ist die Anerkennung der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung durch die Niedersächsische Landesregierung und das Zweite ist der Beschluss des Kreistages vom 13. Juni d. J., mit dem der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 jährlich ein Budget von 250.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird, um die sozialpädagogische Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien auszubauen und die Verwaltung beauftragt wurde, dies konzeptionell im Jugendamt umzusetzen.

Diese beiden Punkte wurden nunmehr in die Konzeption eingearbeitet.

Die Gesamtübersicht, was das dann im Endergebnis bedeutet, können Sie der Anlage mit dem tabellarischen Überblick über die Stellenanteile entnehmen.

Kommen wir zum ersten Punkt, das Engagement des Landes. Es bezieht sich auf drei Bereiche:

Der erste Bereich ist das Hauptschulprofilierungsprogramm. Dieses Programm ist befristet bis zum Ende d. J. und diese Stellen werden dann ab 01.01.2017 als Stellen der klassischen Schulsozialarbeit unbefristet weitergeführt. Bisher waren die Stellen aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm alles halbe Stellen. Auch das hat sich geändert. Teilweise sind für die klassische Schulsozialarbeit auch ganze Stellen daraus entstanden.

Der zweite Bereich betrifft die integrierten Gesamt- und Realschulen. Dort hat das Land teilweise unbefristete Stellen geschaffen, die bereits ausgeschrieben waren.

Als dritte Säule hat das Land ab sofort befristete Stellen und zwar bis 31.07.2018 ausgeschrieben für die sogenannte Flüchtlingssozialarbeit. Diese Stellen beziehen sich alle auf Grundschulen.

Für uns bedeutet das Folgendes:

An der IGS Wallstraße können wir uns zurückziehen, da das Land eine Vollzeitstelle zur Verfügung stellt.

Die Henriette-Breymann-Gesamtschule wird leider nicht zusätzlich vom Land versorgt, so dass die halbe Stelle, die wir dort vom Jugendamt installiert haben, erhalten bleiben muss.

In den Haupt- und Realschulen Sickte und Innerstetal sowie der Leibniz-Realschule wird sich der Landkreis ebenfalls zurückziehen, da das Land diese Schulen versorgt.

In der Werla-Schule Schladen hat das Land seine bisherige halbe Profilierungsstelle nun auf eine Dreiviertelstelle klassische Sozialarbeit aufgestockt, d. h. mit unserer bisherigen halben Stelle besteht dort ein Plus von 0,25. Wir haben uns entschlossen, trotzdem unsere halbe Stelle dort zu belassen, da es in Schladen erhebliche sozialräumliche Belastungsfaktoren gibt und sich auch in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Versorgung mit einer halben Stelle von uns und mit einer halben Profilierungskraft des Landes eigentlich nicht ausreichend ist.

In der Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen, hat das Land die halbe Stelle Profilierung in eine halbe Stelle klassische Schulsozialarbeit umgewandelt, so dass es dort seitens des Landes nichts zusätzlich gibt und wir, um den Status Quo zu erhalten, unsere halbe Stelle in dieser Schule belassen müssen. Das ist auch in Remlingen aufgrund der sozialräumlichen Situation dringend notwendig. Zusätzlich geben wir in die Remlinger Schule aus dem gesamten Flüchtlingsbudget eine halbe Stelle, aber dazu komme ich später noch.

Die Grundschulen werden vom Land nicht mit unbefristeter Sozialarbeit, sondern lediglich für ein Jahr mit sozialpädagogischer Unterstützung für Kinder mit Fluchterfahrung versorgt. Im Rahmen dieses Programms gibt das Land jeweils eine halbe Stelle an die Grundschule Karlstraße, Schöppenstedt, Wilhelm-Raabe, Remlingen und Geitelplatz.

Über eine Verlängerung dieser befristeten Stellen gibt es noch keine Aussagen hinsichtlich des Landes. Wir sind froh, dass es in diesen Grundschulen die dringend benötigte zusätzliche Unterstützung für Flüchtlingskinder gibt. Das bedeutet aber nicht, dass wir deshalb unsere klassische Sozialarbeit, die wir in diesen Schulen etabliert haben, zurückfahren können, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade auch im Hinblick auf unsere Präventionskette eine frühe, intensive Unterstützung in den Grundschulen sinnvoll und erforderlich ist.

Soweit zu den Auswirkungen des Landesprogrammes. Wir wissen derzeit noch nicht, welche unserer Kolleginnen und Kollegen in den Landesdienst wechseln werden.

Wir werden durch das Landesprogramm insgesamt 4,14 Stellen hier im Jugendamt einsparen.
Wir sind natürlich bemüht, von der Sache her gedacht, möglichst Fluktuationen in den Schulen zu vermeiden, aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die hier unbefristete Stellen

haben und deren Stellen vom Land übernommen werden, sie selbst aber vielleicht nicht in den Landesdienst wechseln möchten, hier entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten einzusetzen.

Jetzt komme ich zum zweiten großen Bereich, nämlich die zusätzliche Ausstattung der Schulen aus dem Budget, wir nennen es jetzt hier Ausbau zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, wo aufgrund des politischen Beschlusses für dieses Haushaltsjahr noch 160.500,00 Euro und für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 jährlich 250.000,00 Euro im Budget des Jugendamtes bereitstehen.

Die Kosten pro Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Kraft S 11 betragen ca. 58.000,00 Euro pro Jahr, so dass wir hier in der Planung mit 4,25 Stellen agieren können.

Wie ich schon erwähnte, hat das Land lediglich einige der Grundschulen mit Flüchtlingssozialarbeit versorgt. Wir haben uns bei der Verteilung unseres Budgets u.a. daran orientiert, wieviel geflüchtete Kinder und Jugendliche sich in den Schulen befinden und haben folgenden Betreuungsschlüssel angelegt:
bis ca. 40 Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung eine 0,5 Stelle und ab ca. 40 eine Vollzeitstelle.

Für die Grundschulen bedeutet das, dass die Grundschule am Harztorwall und die Wilhelm-Busch-Grundschule, die vom Land nicht bedacht worden sind, von uns eine Viertel- bzw. eine halbe Stelle bekommen. Auch die Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen, erhält eine halbe Stelle. Die Erich-Kästner-Hauptschule erhält eine halbe Stelle und erstmals wird von uns auch die Berufsschule, die Carl-Gotthard-Langhans-Schule mit Sozialarbeit für jugendliche Flüchtlinge versorgt. Das halten wir für dringend erforderlich.
Darüber hinaus zeigt die Erfahrung der letzten Monate, dass unserer Meinung nach dringend eine Stelle für Bildungsberatung und Vermittlung junger Flüchtlinge erforderlich ist, die wir auch befristet aus diesem Budget besetzen wollen. Ich möchte hier betonen, dass es sich dabei nicht um eine koordinierende Stelle handelt, sondern um eine Stelle, die Daten erhebt und dann direkt junge Flüchtlinge, deren Familien, Lehrerinnen und Lehrer und Institutionen berät und vermittelt.

Wir stellen zum einen fest, dass nicht alle jungen Flüchtlinge ihre Schulpflicht erfüllen. Insbesondere ist es für Jugendliche ab 16 Jahren mit geringen Sprachkenntnissen oft nicht möglich, an den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen zu werden. Gerade die Familien mit Fluchterfahrung wissen dann oft nicht, wo sie ihre älteren Kinder unterbringen sollen und brauchen dort dringend Beratung. Als einzige Möglichkeit gibt es im Moment in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule die sogenannten Sprintklassen. Die Sprintklassen dauern ein Jahr und dann sind die jungen Menschen oft ohne Perspektive und es bedarf einer Person, die sich tatsächlich individuell darum bemüht, in Anschlussmaßnahmen überzuleiten.

Wir dürfen die jungen Menschen an diesem Punkt auf keinen Fall verlieren, sonst droht eventuell Abgleiten in die Illegalität und wir haben ja das Ziel, die jungen Menschen möglichst zu qualifizieren, um auch Fachkräfte auszubilden.

Wir sehen das im Moment als spezielle, temporäre Aufgabe der Jugendberufshilfe an und wollen diese Stelle organisatorisch in der Jugendberufshilfe andocken. Räumlich könnten wir uns sehr gut vorstellen, die Bildungsberatungsstelle an der CGLS z7u platzieren, denn dort vor Ort ist ein großer Beratungsbedarf und viele Eltern rufen dort auch an.
Für uns ist es ganz wichtig, dass auf dieser neu zu schaffenden Stelle zunächst einmal die Daten gesammelt werden, d. h. wir wissen, wo sind welche Jugendlichen, welche Schulen besuchen sie oder eben nicht, welche Leistungen erhalten sie, damit man mit dem Aufbau der Jugendberufshilfe nicht nur gefühlte Bedarfe hat, sondern tatsächliche Bedarfe auch ermitteln kann. Außerdem wird dadurch ja auch zugleich die Schulpflichterfüllung kontrolliert, was eine Entlastung des Schulreferates darstellt. Eine Zusammenarbeit in den Gemeinden vor Ort mit den dortigen Flüchtlingsbeauftragten soll auch erfolgen.

Wir sind der Überzeugung, dass es eine gute Investition sein wird, für drei Jahre eine Vollzeitstelle, also eine feste Ansprechpartnerin zum Thema Schulpflicht und Übergang Schule/Beruf für unsere jungen Flüchtlinge zu schaffen und somit eine Grundlage für eine möglichst gute Integration zu legen.

Damit hätten wir dann aus diesem sogenannten Flüchtlingsbudget 4,25 Stellen geschaffen. Dem gegenüber steht die Stelleneinsparung durch das Landesprogramm mit 4,14 Stellen, so dass für die nächsten drei Jahre im Gesamtbidget nur eine geringe Kostensteigerung, d. h. ca. 6.000,00 Euro für diesen zusätzlichen Bereich der Flüchtlingssozialarbeit in Schulen erfolgen wird.